

Von
Dr. Ernst Harms.

Sonderabdruck
aus der
**Monatsschrift für Kriminalpsychologie
und Strafrechtsreform**

gegründet unter Mitwirkung der Herren Dr. **Alfred Klob** †, Oberlandesgerichtsrat a.D.
in Naumburg a. d. S., **Karl von Lilienthal** †, ord. Prof. der Rechte in Heidelberg
und Dr. **Franz von Liszt** †, ord. Prof. der Rechte in Berlin

Herausgegeben von

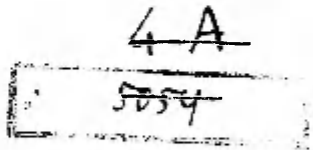
Prof. Dr. med., Dr. jur. h. c., Dr. phil. h. c. **Gustav Aschaffenburg**
in Köln-Lindenthal, Stadtwaldgürtel 30

und

Prof. Dr. **Hans von Hentig**
in Kiel, Düsternbrook 47

Jahrgang 24 (19 53), Heft 11

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.



Krankheits- und Leichen-Fetischismus bei heutigen baltischen Völkern.

Im September 1932 rollte in Helsinki unter der kriminalistischen Bezeichnung: Leichenschändungs-Prozeß ein Strafverfahren ab, das weit über die Grenzen Suomis großes Aufsehen erregte. In einer Tümpelquelle inmitten einer Einöde unmittelbar vor den Toren von Helsinki waren längere Monate zuvor Glieder von Menschen gefunden worden, die von verschiedenen Leichen herrühren mußten. Die sehr langwierige und schwierige kriminalistische Untersuchung brachte schließlich zutage, daß diese Leichenteile von Exhumierungen auf einem Helsinkier Kirchhof herrührten, die eine Gruppe erst unlängst als Industrie-Arbeiter vom Lande zugewanderter Finnen beiderlei Geschlechtes ausgeführt hatte. Diese unter sich in sektiererischer Verbindung stehende Gruppe verwendete diese Leichenteile zu allerlei magischen Manipulationen, über die im Prozesse selbst reichlich Unzureichendes von den Leuten als Geständnis abzufragen möglich war. Die Beurteilung des Falles als sektiererischer Fanatismus schien mir, als ich von dem Prozesse las, sehr einseitig, weil mir aus meiner Kenntnis der noch stark vom Aberglauben durchsetzten fast ausschließlich rustikalen Bevölkerung Suomis sofort die Vermutung aufstieg, daß hier Erlebnisreste folkloristischer Art, wenn nicht ausschließlich, so sicher mitbestimmend den tieferen Anlaß zu diesen Exhumierungen abgegeben hatten¹. Wäre wohl eine psychologische Untersuchung der Leute selbst, schon wegen ihrer psychischen Sonderlage als Gefangene gescheitert, so war mir durch Abhaltungen im vergangenen Herbst unmöglich, mich überhaupt eingehender mit dem hier sich stellenden völkerpsychologischen Probleme zu beschäftigen, um sie auf folkloristischem Weg aufzuklären.

Durch die weiter unten mitgeteilten Phänomene folkloristischer Art, die ich bei meinem diesjährigen Aufenthalte auf den baltischen Inseln vor der Rigaer Bucht zu beobachten hatte, wurde nicht nur der Prozeß mir wieder lebhaft in Erinnerung gerufen, sondern mir auch sehr eindrucksvolles Material für die folkloristischen Hintergründe — so wie ich sie vermutete — geliefert.

Die Bevölkerungen der baltischen Inseln sind nicht nur zum größten Teile von der gleichen finn-urgischen Abstammung wie die Suomis, sondern haben die kulturellen Eigenarten dieses Volkskreises durch die große Isolation und einen noch stark beibehaltenen "Medias-Res"-Zustand weit mehr konserviert, als die im letzten Menschenalter doch vielfältig in den zivilisatorischen Fortschritt eingesponnenen Bevölkerungen des größeren finnischen Volks-Bereiches. Was bei letzterem als folkloristische-mythologische Mentalität hierdurch sehr zurückgedrängt worden ist, ist auf den baltischen Inseln noch viel stärker erhalten und beleuchtet den eigentlichen folkloristischen Hintergrund auszeichnet.

¹ Die Kriminal-Untersuchungen förderten noch andere solcher Funde ans Licht, die bestimmt nicht auf die Tätigkeit der Verurteilten zurückgingen.

Bei einem kaum zwei Monate währenden Aufenthalte auf den baltischen Inseln war mir möglich, eine Fülle von heute noch existierenden Volksbräuchen, Aberglauben und Fetischismen zu sammeln; aus ihr war reichliches Material für drei folkloristisch-völkerpsychologische Relationen auswählbar, die die folkloristische Motivation des Helsenkier Prozesses sehr deutlich aufhellen. 1. Ausgesprochener Krankheits-Fetischismus, 2. Aberglauben der Beziehung von Toten zur Gesundheit und zum Glücke, und 3. ausgesprochener Leichenfetischismus und Exhumation.

1. Für den ausgesprochenen Krankheits-Fetischismus teile ich aus der Fülle des Materiales folgende verbriefte Fälle mit: Auf der Insel Ösel finden sich in fast jeder Gemeinde noch sog. „Opfersteine“, auf denen nicht nur Ernteteile niederzulegen Glück bringt, sondern auch solche, auf die man Geldstücke und Metallteile niederlegt, im Glauben sich damit von Krankheit und besonders von Geschwüren und Eiterungen zu heilen, welch letzterer Brauch heimlich ausgeübt wird. Auf dem „Opfersteine“ bei Veskitalu an der Autostraße von Arensburg nach Põihde, den ich in Gemeinschaft des Antiquars KONRAD WENDER aus Tartu (Estland) besuchte, fanden wir eine ganze Schicht von Eisenteilen und Kupferstückchen und zerbrochenen Metallgeräten, unter denen sich nicht weniger als 200 alte Hufnägel befanden. Herr WENDER, der im Laufe der Zeit öfters diesen Opferstein besucht hat, hat vor wenigen Jahren darauf noch eine ganze Hand voll russischer kupferner Kopekenstücke aufgelegt und bei jedem Besuche den Belag von dem Opferstein entfernt, um feststellen zu können, ob er erneuert wird. Von Dr. med. H. MARTINSON in Arensburg wurde mir eine alte versilberte Messing-Gürtelspange übergeben, die er von einem seiner Patienten — einem Seekapitän — als Dank für eine Heilung, zur weiteren Heilungshilfe, selbst geschenkt erhalten hat. Die Schnalle sollte von einem in der Öselschen Aberglaubenwelt eine große Rolle spielenden „Goldschiffe“ stammen und ihr Tragen Heilung gegen Rose-Erkrankungen bewirken. Ich selbst wurde einer alten Frau zugeführt, die eine aus einem bronze-alterlichen Grabe stammende Schnalle besaß, mit der sie durch Auflegung Schmerzen vertreiben zu können behauptete. Daß aus Gräbern stammende Dinge solche Heilkraft haben sollen, ist auch durch eine gleichfalls aus einem — wohl mittelalterlichen Grabe stammende Schnalle dokumentiert, die mir als ein Manipulationsobjekt einer Hebamme übergeben wurde.

2. Noch heute gibt es bei der Bevölkerung Ösels einen mit Leichen verbundenen Heil- und Glücksglauben, der nicht nur aus Gräbern stammende Gegenstände umfaßt und in volkpsychischer Hinsicht ein merkwürdiges Verhältnis zum Tode bildet, indem in einer primitiven Form des „lit de parade“ heute noch jede Familie sich mit dem Toten im offenen Sarge fotografieren läßt, ehe der Gang zum Kirchhof angetreten wird. Jene Scheu, Furcht und jener Ekel vor dem Toten, wie dies sonst heute das übliche zivilisatorische Gefühl ist, kennt diese Volksmentalität nicht, wenigstens sind diese sehr herabgemindert. Hingegen sind eine Unzahl Glücks-Unglücksglauben gegenüber Leichen noch weit verbreitet. Ich zitiere nur einige aus den vom Kurdirektor Baron BUXHOEVDEN aus Arensburg gemachten Angaben: „Wenn der Wind bei einem Leichenbegängnis so bläst, daß er in die Haustür dringt, aus der die Leiche getragen wird, so bringt das Glück; geht der Wind mit dem Leichenbegängnis, so bringt das Unglück. — Das Leichenbettstroh und die Toten-Waschseife muß verbrannt werden, da beides, wenn es in die Hände eines Feindes der Angehörigen fällt, zum Verhexen von deren Eigentum verwendet werden kann. — Eine Schwangere darf nicht eine Leiche sehen, da

sonst das Kind gelbhütig wird. Das einzige Mittel hiergegen ist, das Kind gleich nach der Geburt mit der Totenseife zu waschen“.

Daß aber wirklicher Heilglaube von Leichen bei der Bevölkerung Ösels noch im Schwunge ist, belegt — aus einer Anzahl mir bekanntgewordener Fälle — die Mitteilung von Dr. med. L. JUHKAM-Arensburg: ihn suchte ein Patient auf, der mit einem Tumor behaftet war; das einzige bisher nur verwendete Mittel bestand darin, die Hand einer Toten aufzulegen, was auch zeitweilig geholfen haben soll. Nun aber war eine solche Verschlimmerung eingetreten, daß die Hilfe des Arztes notwendig wurde.

3. Für den nicht leicht feststellbaren, wegen der kirchlichen und rechtlichen Verfemung nur geheim betriebenen direkten Leichenfetischismus aber konnte ich neben vielen unsicheren und sageweisen Berichten zwei verbrieft des Kurdirektor BUXHOEVDEN erhalten, daß Bauern exhumierte Kinderärme in der Kornlade verwahren, weil das Glück bringe. Auch erinnert er sich, daß vor wenigen Jahrzehnten eine Untersuchung wegen eines Falles vollständiger Exhumierung geführt wurde, der auf folgendem Volksglauben basiert: wenn der Leichnam einer im ersten Kindbett gestorbenen Frau in der Neujahrsnacht über die Kornfelder getragen wird, so tragen diese in Zukunft bessere Frucht.

Diese drei Formen folkloristischer Überzeugungen von Krankheits-, Toten- und Heilungs-Fetischismus als volkpsychologisches Erlebnisfeld (oder besser noch als Erlebniskomplex bezeichnet) untereinander verbunden und als Erlebnisfluidum lassen leicht verstehen, aus welchen Untergründen die Helsinkier Leichenschändungen entstanden sind. Sie sind Reminiszenzen solcher folkloristischer Überzeugungen, die im gegebenen Augenblick aus dem folkloristischen Unterbewußtsein wieder hervor und in Aktion getreten sind.

Diese Umstände und die mentale Situation, unter der diese Leichenschändungen entstanden, sind aber ein überaus interessanter Beweis von etwas, was man vielleicht am besten volkpsychische Pathologie bezeichnen sollte. Es wird wohl schwer festzustellen sein, ob die Verurteilten früher schon solche Exhumierungen vorgenommen haben, ehe sie als „Sozial-Emigranten“ aus ihrer früheren ländlichen Umgebung nach Helsinki eingewandert sind. Ja, man könnte sogar annehmen, daß sie in ihrer Vorzeit in der rustikalen Umgebung in keiner Weise ein besonders starkes Verhältnis zu solchen Überzeugungs-Komplexen gehabt haben. Die psychologische Situation, durch die sie zu diesen Schändungen gedrängt worden sind, ist ihre Versetzung in eine städtische Lebens-Umgebung, in der sie mit ihrem gewöhnlichen rustikalen Bewußtsein sich nicht zurechtzufinden vermochten. Es ist bezeichnend für die geistige Situation, in der sich diese Leute befanden, daß bei der doch relativ geringen Arbeitslosigkeit in Helsinki in jener Zeit wenigstens die Hauptpersönlichkeiten dieser ganzen Gruppe arbeitslos waren. Ihre rustikale Lebens-Mentalität ließ es nicht zu, daß sie sich in den modernen und städtischen Lebens- und Sozialbildungen zurechtfinden. Die äußere und sozialpsychische Not und Bedrängung ist es gewesen, die als eine Lebensabwehr aus dem folkloristischen Ur- und Unterbewußtsein jene Alt- und Aberglauben ins Bewußtsein hinaufpreßte und bis zu einer derartigen „fix-ideenhaften“ Verhärtung brachte, daß sie sich in der Form auswirkten, gegen die das heutige Gesellschaftsbewußtsein mit einem Kriminalverfahren reagieren mußte.

Alsfeld (Hessen).

Dr. Ernst Harms.

Bibliothek der Kriminalistik

Herausgegeben von G. Aschaffenburg und H. Kriegsmann †.

1. Einführung in die Gefängniskunde. Von N. H. Kriegsmann, RM. 5.40 gebunden RM. 7.80.
2. Der allgemeine Teil des deutschen Strafrechts. Lehrbuch von M. E. Mayer, Auflage. Zweiter Abdruck. Gebunden RM. 13.80.
3. Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Von G. Aschaffenburg. Dritte Auflage, 2. Abdruck. Geb. RM. 12.50.
4. Psychologie und Psychopathologie der Aussage. Von Otto Mönkemöller. RM. 15.75, gebunden RM. 18.25.

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform

gegründet unter Mitwirkung der Herren

Karl von Lilienthal † Franz von Liszt †

herausgegeben von

Prof. Dr. med., Dr. iur. h. c., Dr. phil. h. c. Gustav Aschaffenburg
und Prof. Dr. iur. Hans von Hentig

24. Jahrgang • 1933 • Halbjährlich RM. 14.—

I—XI je RM. 20.—, gebunden je RM. 23.50, XII/XIII je RM. 15.—, in einen Band gebunden RM. 33.50, XIV—XVI je RM. 15.—, in einen Band gebunden RM. 48.50, XVII—XXIII je RM. 28.—, gebunden je RM. 31.50.

Generalregister zu Band I—XVI für Abonnenten RM. 6.—, Einzelpreis RM. 7.—

Beihefte der Monatsschrift für Kriminalpsychologie

1. Beiträge zur Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Festgabe zum 60. Geburtstage von *Gustav Aschaffenburg*. Preis für Abonnenten RM. 5.—, Einzelpreis RM. 6.—.
2. Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechers. Ein Beitrag zur Naturgeschichte des kriminellen Menschen von *Walter Luz*. Mit einer Einführung von *Hans von Hentig*. Für Abonnenten RM. 8.50, Einzelpreis RM. 10.—.
3. Rechtsstaatsidee und Erziehungsstrafe. Zur Erinnerung an *M. Liepmann*. Preis f. Abonnenten RM. 6.80, Einzelpreis RM. 8.—

Zur Psychologie des Mordes

Kriminalpsychologische Studien von *Andreas Bjerre*. RM. 3.15.

Untersuchungen über den Inzest

Von *Hans von Hentig* und *Theodor VierNSTein*. Preis RM. 10.10.

Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens

im Urteil des Verbrechers

Zur Psychologie des Verbrechers und Verbrechens von *Walter Luz*.
Preis RM. 10.80.

Bericht über den 7. internationalen Kongreß

für Kriminal-Anthropologie 1911. RM. 10.—

Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen

Herausgegeben von der Juristischen Fakultät

1. **Lebendiges Recht.** Rektoratsrede mit Anmerkungen von Karl Heinsheimer. RM. 1.80.
2. **Wortschatz der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V.** (Carolina-Wörterbuch) von Karl Saueracker, mit einer Einleitung von E. Frh. v. Künßberg. RM. 3.60.
3. **Begriff, Arten und Grenzen der Verfassungsänderung** nach Reichsrecht. Von S. Jeselson. RM. 5.40.
4. **Verfassungsgerichtsbarkeit und Reichsexekution.** Beiträge zur Lehre von den Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern und deren Entscheidung. Von Wolfgang Flad. RM. 9.—.
5. **Beiderseits unerfüllte gegenseitige Verträge im Vergleichsverfahren.** Von Karlheinz Nagel. RM. 8.10.
6. **Staatliche und gemischte Aktiengesellschaften im Sowjetrecht** in rechtsvergleichender Darstellung. Von M. Feitelberg. RM. 9.—.
7. **Von der Unabhängigkeit der Gerichte** und dem kategorischen Imperativ des Richteramtes. Ein Vortrag von Karl Heinsheimer †. **Karl Heinsheimers Wesen und Werk** von Max Gutzwiller. Mit Bild und Schriftenverzeichnis. RM. 2.25.
8. **Die Grenzen der Wirksamkeit des Rechtsstaates.** Eine Untersuchung zur gegenwärtigen Krise des liberalen Staatsgedankens. Von Fr. Darmstaedter. RM. 13 50.
9. **Die Beteiligung der badischen Gemeinden an der Polizeiverwaltung.** Von Werner Obermayer. RM. 7.20.
10. **Die verfassungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.** Von Kurt Ritter. RM. 4.50.
11. **Die Reform der Rechtsstellung des unehelichen Kindes als Problem der Rechtsangleichung mit Österreich.** Von Trude Liebhold. RM. 7.65.
12. **Über die Teilhaberschaft.** Beiträge zum inneren Recht der Personalgemeinschaften. Von Rud. Heinsheimer. RM. 7.65.
13. **Das ligitische Lebensverhältnis.** Von Carl Pöhlmann. RM. 4.—
14. **Theorie und Praxis des fascistisch-korporativen Staates** von F. Ermarth. RM. 6.—.
15. **Zunftrecht.** Eine Rechtsquellenstudie mit besonderer Berücksichtigung des Schneiderhandwerks. Von Fr. Dieling. RM. 4.—.
16. **Das Recht auf Deckung beim gezogenen Wechsel.** Von P. Feibelmann. RM. 4.—.
17. **Von der Wandlung zum sozialen Recht.** Ein Versuch zur Erhellung der Frage an Hand des Problems „Lohnanspruch bei Teilstreik“ von Karl Erdmann. RM. 5.60.

Hans v. Hentig

Psychologische Strategie des großen Krieges

Kart. RM. 4.50

Ein erschütterndes Buch. Messerscharf in der Argumentation, formvollendet in der Sprache, packend im Ausdruck, reich an Geist und blitzender Intelligenz. . . . Um das Kernproblem der Führung schlechthin — sei es nun militärisch oder politisch verstanden — dreht sich die ganze psychologisch überaus fein durchdachte Studie. v. H. hat die Literatur über den Weltkrieg, ja die politische Literatur schlechthin um eine höchst wertvolle Gabe bereichert.

Neue Berner Zeitung.